

## Informationen zu Brandschutzklassen

Baustoffe sind nach ihrem Brandverhalten in verschiedene Klassifizierungen aufgeteilt.

Die Brandschutzklassen geben jedoch keinerlei Auskunft darüber wie sich das jeweilige Bauteil in der Konstruktion verhält - Feuerwiderstandsklassen.

Für die Festlegung der jeweiligen Brandschutzklasse ( Brandklasse / Baustoffklasse ) ist ein Nachweis durch Prüfzeugnis und Zulassung notwendig. Bei DIN-Baustoffen sind diese in der DIN 4102 festgelegt. Einschränkungen wie z.B. für die Brandklasse B2, sind in den jeweiligen Landesbauordnungen festgelegt.

### Baustoffklassen nach DIN 4102 – Teil 1

<b>A</b>	nicht brennbar	Beton, Mauerwerk, Böden ( Sand, Kies usw. ), Zement, Mörtel, Steinzeug, Baukeramik, Glas, Schaumglas, Massive Gipsbauteile, Gusseisen, Stahl, Aluminium.
<b>A1</b>	nicht brennbar ohne organische Bestandteile	Mineralfaserbauteile, Glaswolle
<b>A2</b>	nicht brennbar mit organischen Bestandteilen	Gipskartonplatten – mit geschlossener Oberfläche,
<b>B</b>	brennbar	
<b>B1</b>	schwerentflammbar	Brandschutzbehandelte Holzwerkstoffe, Hartschaumkunststoffe
<b>B2</b>	normalentflammbar	Holzbauteile + Holzwerkstoffe mit einer Dicke > 2mm
<b>B3</b>	leichtentflammbar	Holzbauteile + Holzwerkstoffe mit einer Dicke < 2mm Stroh, Pappen, Papier dürfen nicht verwendet werden